



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.07.2000 Patentblatt 2000/29

(51) Int Cl.7: **E03C 1/06**

(21) Anmeldenummer: **99125614.0**

(22) Anmeldetag: **22.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
 • **Gross, Jürgen**
72291 Betzweiler-Wälde (DE)
 • **Matten, Nicholas, Dr.**
77799 Ortenberg (DE)

(30) Priorität: **12.01.1999 DE 19900747**

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Beier, Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
70173 Stuttgart (DE)

(71) Anmelder: **Hansgrohe AG**
77761 Schiltach (DE)

(54) **Dsuckkombination**

(57) Durch die Erfindung wird eine Duschkombination (11) geschaffen, die mindestens eine Brausefunktionseinheit (14, 15, 18) aufweist und an einer Wand (22) anbringbar ist sowie zumindest einen höhenverstellbaren Teil (12) aufweist. Der höhenverstellbare Teil (12) ist zumindest teilweise gewichtskompensiert, vorzugsweise sogar überkompensiert, wodurch er quasi von allein nach oben beweglich ist. Eine Möglichkeit zur Gewichtskompensierung ist eine Gasdruckfeder (31). Des weiteren können eine Führung (26, 27) und eine Arretierungseinrichtung (27, 26, 29) vorgesehen sein, um den höhenverstellbaren Teil (12) in verschiedenen Stellungen festzulegen. Vorteilhaft können hierzu Führungskolben (27) und Führungsschlitze (26), für eine Arretierung mit Einschnitten (29), vorgesehen sein.

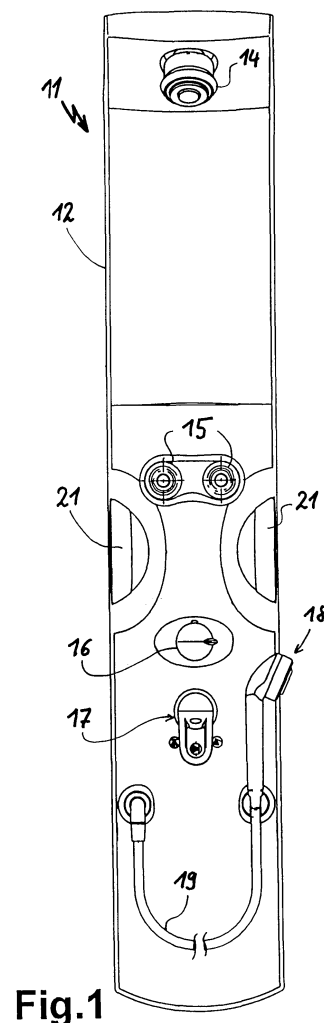


Fig.1

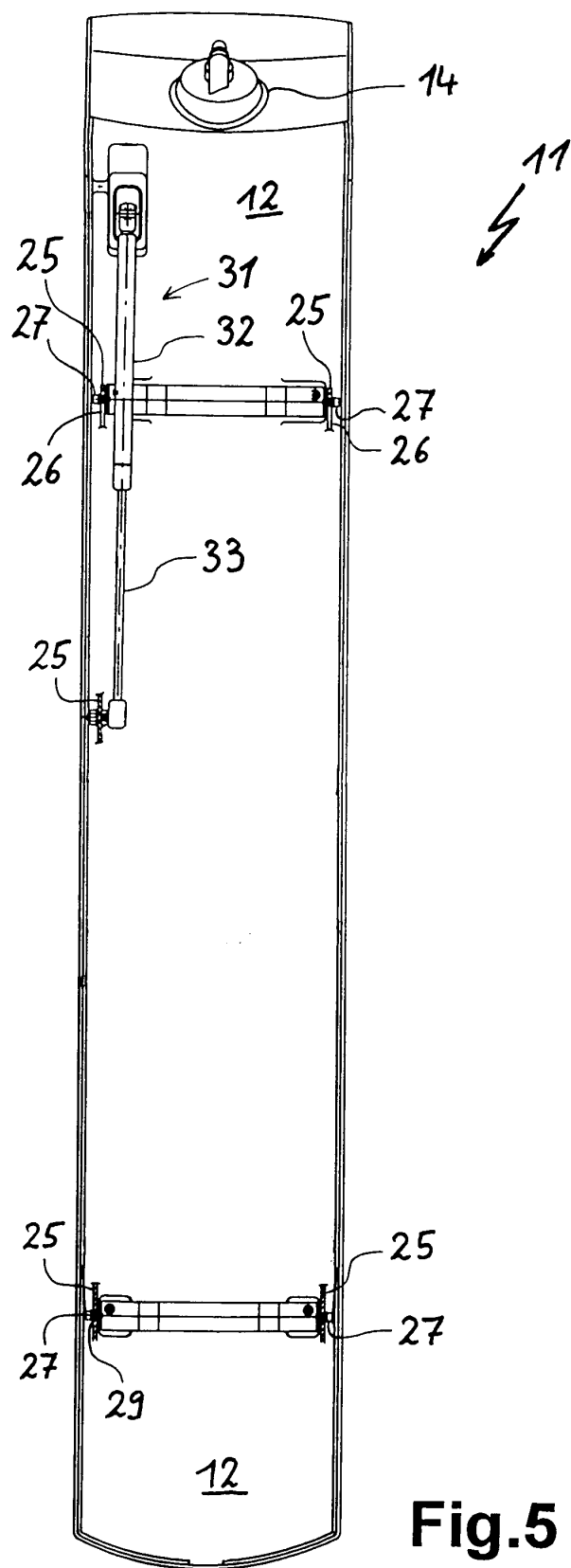


Fig.5

Beschreibung

ANWENDUNGSGEBIET UND STAND DER TECHNIK

[0001] Die Erfindung betrifft eine Duschkombination, die mindestens eine Brausefunktionseinheit aufweist und an einer Wand anbringbar ist und zumindest einen höhenverstellbaren Teil aufweist.

[0002] Eine Duschkombination dieser Art ist aus der DE 197 21 587 bekannt. Dabei wird ein Trage- und Führungsgestell an einer Wand befestigt, an dem ein länglicher Schildteil senkrecht verschiebbar gelagert ist. Dabei kann der Schildteil in verschiedenen Stellungen bzw. Höhen an dem Gestell arretiert werden.

AUFGABE UND LÖSUNG

[0003] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Duschkombination entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, bei der die Höhenverstellung des beweglichen Teiles verbessert ist.

[0004] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der höhenverstellbare Teil für eine Höhenverstellung zumindest teilweise gewichtskompensiert ist. Auf diese Weise müssen nicht das gesamte Gewicht des höhenverstellbaren Teils sowie evtl. weitere Widerstände angehoben bzw. überwunden werden. Die Verstellung, insbesondere nach oben, wird einfacher, wenn der höhenverstellbare Teil im wesentlichen gewichtskompensiert ist, wobei er vorzugsweise vollständig gewichtskompensiert ist. Für eine Höhenverstellung braucht in diesem Fall im wesentlichen nur die Massenträgheit überwunden werden. Besonders bevorzugt ist das Gewicht des höhenverstellbaren Teils überkompensiert, insbesondere um ca. 5 % bis 50 % seines Gewichts. Als besonders vorteilhaft werden etwa 20 % bis 30 % seines Gewichts als Überkompensation angesehen.

[0005] Die Gewichtskompensation ist vorzugsweise im wesentlichen linear ausgebildet, insbesondere über den gesamten Verstellweg linear bzw. gleichmäßig. Das bedeutet, daß in jeder Stellung die Gewichtskompensation die gleiche Kraft zur Verfügung stellt.

[0006] Eine einfache Möglichkeit zur Realisierung einer Gewichtskompensation kann mittels eines wenigstens eines Gegengewichts erfolgen, das über eine Umlenkung mit dem höhenverstellbaren Teil verbunden ist, wobei die Umlenkung an der Wand fixiert ist. Bevorzugt können zur Gewichtskompensation Federmittel in vielfältiger Form vorgesehen sein. Besonders bevorzugt werden Federmittel mit konstanter Kraftentfaltung über den gesamten Federweg verwendet, beispielsweise eine Rollbandfeder oder vorteilhaft eine Gasdruckfeder.

[0007] Eine Höhenverstellung kann in einem gewünschten Bereich erfolgen, so daß jeder Benutzer eine Verstellung individuell vornehmen kann. Insbesondere kann der höhenverstellbare Teil in wenigstens zwei Stufen höhenverstellbar sein. Vorteilhaft können mehrere Stufen vorgesehen sein. Auf diese Weise kann eine ein-

fachere mechanische Ausführung der Höhenverstellung realisiert werden. Eine Ausführung der Erfindung kann eine stufenlose Ausbildung der Höhenverstellung vorsehen.

[0008] Vorteilhaft ist für die Höhenverstellung eine Arretierungseinrichtung vorgesehen, die vorzugsweise automatisch arretierend ausgebildet ist. Dies bedeutet, daß sich die Arretierungseinrichtung ohne äußere Einwirkung selbsttätig arretiert. Für eine selbsttätige Arretierung kann insbesondere die Gewichtskompensation bzw. die von ihr ausgelöste Bewegung des höhenverstellbaren Teils genutzt werden. Die Arretierungseinrichtung kann gemäß einer Ausführung der Erfindung kraftschlüssig arbeiten, beispielsweise als Klemmung. Gemäß einer bevorzugten Ausführung der Erfindung ist sie in wenigstens eine Richtung formschlüssig ausgebildet, vorzugsweise in die Richtung, in die der höhenverstellbare Teil bei Einwirkung der Gewichtskompensation strebt. Einen sicheren Halt des höhenverstellbaren Teils gibt eine Arretierungseinrichtung mit einer Arretierung sowohl in Aufwärts- als auch in Abwärtsrichtung.

[0009] Die Arretierungseinrichtung kann mindestens zwei Teile aufweisen, von denen ein Teil wenigstens eine Öffnung oder Ausnehmung aufweist und ein anderer Teil zumindest teilweise darin eingreift bzw. hintergreift. Der wenigstens eine eingreifende Teil der Arretierungseinrichtung ist bevorzugt an dem höhenverstellbaren Teil der Duschkombination vorgesehen, während der die Ausnehmung aufweisende Teil an der Wand fixiert ist. Vorzugsweise ist die Öffnung bzw. Ausnehmung länglich mit schräg abgehenden Einschnitten, wobei die Einschnitte vorteilhaft schräg nach oben und insbesondere in Richtung auf die Wand zu abgehen. Jeder Einschnitt bedeutet eine Stufe für die Höhenverstellung.

[0010] Vorteilhaft sind Führungsmittel für die Höhenverstellung vorhanden, die insbesondere mindestens ein längliches Führungselement sowie mindestens ein Lagerelement aufweisen, wobei ein Lagerelement längs eines Führungselements beweglich daran gelagert ist. Bevorzugt sind die Führungselemente als längliche Schlitze und die Lagerelemente als darin eingreifende Führungsnasen o. dgl. ausgebildet. Wenn wenigstens zwei Führungselemente übereinander und/oder seitlich voneinander beabstandet sind bzw. mit Abstand parallel verlaufen, ist eine Führung des höhenverstellbaren Teiles ohne Verdrehen bzw. Verkanten möglich. Die Führungselemente einerseits bzw. die Lagerelemente andererseits können jeweils miteinander verbunden sein, beispielsweise derart, daß die Führungselemente in Form von Längsschlitten an den Schenkeln eines U-förmigen Profils vorgesehen sind. Auf diese Weise ist ihre Lage zueinander festgelegt, eine Justage der Führung kann entfallen. Bevorzugt sind sie einteilig, insbesondere einstückig, miteinander verbunden. Das U-förmige Profil kann vorzugsweise an der Wand befestigt sein, wobei seine Schenkel von der Wand abste-

[0011] Die Führungsmittel können Bestandteil einer Arretierungseinrichtung für die Höhenverstellung sein, wobei vorzugsweise in einem Bereich der Duschkombination die Arretierungseinrichtung vorgesehen ist und in einem anderen Bereich eine weitere zusätzliche Führung ohne Arretierung vorgesehen ist. Vorzugsweise ist bei einer länglichen Duschkombination die Arretierungseinrichtung in einem, insbesondere dem unteren, Längsabschnitt angeordnet und die zusätzliche Führung in dem anderen Längsabschnitt.

[0012] Die Gewichtskompensation bzw. die Federmittel sind mit Vorteil verdeckt angeordnet. Sie können lediglich einfach vorhanden sein, wobei sie vorzugsweise asymmetrisch angeordnet sind. Eine Möglichkeit besteht in einer Anordnung neben der Mittellängsachse der Duschkombination bzw. des höhenverstellbaren Teiles, bevorzugt im Bereich einer äußeren Längsseite. Auf diese Weise kann der zentrale Bereich für Brausefunktionseinheiten o. dgl. verwendet werden. Weiters ist es vorteilhaft, die Gewichtskompensation im Bereich von Führungsmitteln für die Höhenverstellung anzuordnen, da hier der an die Wand fixierte Teil und der höhenverstellbare Teil zumindest teilweise direkt aneinander vorbei bewegt werden.

[0013] Die Gewichtskompensation ist bevorzugt zum Schutz vor äußeren Einwirkungen gekapselt, insbesondere wasserdicht. Dies ist vor allem bei der Verwendung von Federmitteln für eine Gewichtskompensation von Vorteil, da Korrosion an Metallteilen ausgeschlossen werden kann. Besonders bei Gasdruckfedern ist dies von Vorteil, wobei eine vorzugsweise längenveränderliche Kapselung beispielsweise durch Gummimanschetten, Faltenbalge o. dgl. möglich ist.

[0014] An dem höhenverstellbaren Teil können wenigstens eine, vorzugsweise mehrere, insbesondere sämtliche Brausefunktionseinheiten angebracht sein, beispielsweise eine Kopfbrause, eine Handbrause samt Brauseschlauch und/oder wenigstens eine Seitenbrause. Weiters enthält der höhenverstellbare Teil bevorzugt die Funktionseinheiten zum Verstellen des Wasserflusses sowie zur Einstellung der Wassertemperatur. Der höhenverstellbare Teil weist insbesondere einen länglichen Frontschild auf, an dessen Vorderseite beispielsweise die Funktionseinheiten der Duschkombination und an dessen Rückseite die Einrichtungen der Gewichtskompensation, Führungsmittel und eine Arretierungseinrichtung angeordnet sind.

[0015] Diese und weitere Merkmale gehen außer aus den Ansprüchen auch aus der Beschreibung und den Zeichnungen hervor, wobei die einzelnen Merkmale jeweils für sich allein oder zu mehreren in Form von Unterkombinationen bei einer Ausführungsform der Erfindung und auf anderen Gebieten verwirklicht sein und vorteilhafte sowie für sich schutzfähige Ausführungen darstellen können, für die hier Schutz beansprucht wird. Die Unterteilung der Anmeldung in einzelne Abschnitte sowie Zwischen-Überschriften beschränkt die unter diesen gemachten Aussagen nicht in ihrer Allgemeingül-

tigkeit.

KURSBESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0016] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im folgenden näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine Vorderansicht einer Duschkombination,
- Fig. 2 eine Seitenansicht der Duschkombination aus Fig. 1 mit im Teilschnitt dargestellten Führung und Arretierungseinrichtung,
- Fig. 3 einen Führungsschlitz im Teilschnitt,
- Fig. 4 einen Führungsschlitz mit Arretierungseinrichtung im Teilschnitt,
- Fig. 5 eine Rückansicht der Duschkombination aus Fig. 1 und
- Fig. 6 einen horizontalen Schnitt durch die Duschkombination aus Fig. 1.

BESCHREIBUNG DES AUSFÜHRUNGSBEISPIELS

[0017] Die Fig. 1 zeigt in der Vorderansicht eine Duschkombination 11 mit einem Frontschild 12 als höhenverstellbarem Teil. Im oberen Bereich ist eine schwenkbare Kopfbrause 14 angeordnet, im mittleren Bereich zwei Seitenbrausen 15, ein Temperaturregler 16, ein Umsteller 17 sowie eine Handbrause 18 samt Brauseschlauch 19. Unterhalb der Seitenbrausen 15 ist seitlich jeweils ein Handgriff 21 angeordnet, der vorzugsweise zur Höhenverstellung des Frontschildes 12 dient.

[0018] Die Seitenansicht der Duschkombination 11 in Fig. 2 verdeutlicht, daß der Frontschild 12 mit geringem Abstand an einer Wand 22 angebracht ist. Direkt an der Wand 22 ist ein Führungsgestell 24 befestigt, das ein im wesentlichen U-förmiges Profil ist, dessen beide Schenkel 25 senkrecht von der Wand 22 abstehen. Die Teilschnitte im oberen und im unteren Bereich der Duschkombination 11 zeigen die Schenkel 25. Im oberen sichtbaren Bereich des Schenkels 25 befindet sich ein länglicher Führungsschlitz 26, in dessen oberen Ende sich ein darin laufender Führungsbolzen 27 befindet. Im unteren sichtbaren Bereich des Schenkels 25 verläuft ein zweiter Führungsschlitz 26, der nach schräg links oben abgehende Einschnitte 29 aufweist. In dem obersten der drei Einschnitte 29 sitzt ein weiterer Führungsbolzen 27, wobei dieser Führungsbolzen durch Eingriff in einen der Einschnitte 29 die Höhenposition der Duschkombination 11 festlegt. Diese beiden Teilschnitte sind in Vergrößerung in Fig. 3 und Fig. 4 dargestellt. Durch die Darstellung in Fig. 2 wird veranschaulicht, wie die Führungsschlitze 26 der Führung

bzw. der Arretierungseinrichtung im Verhältnis zur gesamten Duschkombination 11 bzw. zum Frontschild 12 angeordnet sein können. Die Schenkel 25 können einerseits lediglich in dem dargestellten Bereich an dem Führungsgestell 24 ausgebildet sein oder durchgehend über dessen ganze Länge.

[0019] Die Fig. 3 zeigt den Führungsschlitz 26 aus Fig. 2 in Vergrößerung, der im oberen sichtbaren Teil des Schenkels 25 des Führungsgestells 24 parallel zu der Wand 22 verläuft. Dabei sollte der Führungsbolzen 27 für eine sichere Führung bei der Verstellung sowie einen sicheren Halt im arretierten Zustand des Frontschildes 12 zwar leichtgängig, jedoch ohne unnötiges Spiel in dem Führungsschlitz 26 gelagert sein. Die Führungsbolzen 27 sind auf in den Figuren 5 und 6 beschriebene Weise an dem Frontschild 12 bzw. dem höhenverstellbaren Teil der Duschkombination 11 angebracht. Des weiteren ist zu erkennen, daß der Frontschild 12 einen gewissen Abstand zu der Wand 22 aufweist. Dies hat den Vorteil, daß bei einem nachstehend beschriebenen Lösen der Arretierungseinrichtung durch teilweises Abschwenken des Frontschildes 12 im unteren Bereich weg von der Wand 22 der oberhalb des Führungsbolzens 27 befindliche Bereich des Frontschildes nicht sofort an der Wand anschlägt, sondern eine gewisse Schwenkbewegung erlaubt.

[0020] Fig. 4 zeigt im Teilschnitt den im unteren Abschnitt der Duschkombination 11 angeordneten zweiten Führungsschlitz 26 mit den Einschnitten 29 in dem Schenkel 25. Der Führungsbolzen 27 befindet sich in dem obersten der drei Einschnitte 29, was bedeutet, daß der Frontschild 12 in der höchsten Stellung ist. Die schräg nach links oben weisende Ausbildung der Einschnitte 29 ist angepaßt an eine Überkompensation des Gewichts des Frontschildes 12. Durch die Überkompensation wird der Frontschild 12 gegenüber dem Führungsgestell 24 bzw. der Führungsbolzen 27 gegenüber dem Führungsschlitz 26 von der Gewichtskompensation nach oben gezogen. Aufgrund der aus Fig. 2 deutlich hervorgehenden Gewichtsverteilung der Duschkombination 11 wird ihr unterer Abschnitt gegen die Wand 22 gedrückt. Das hat zur Folge, daß der in dem Führungsschlitz 26 entlanglaufende Führungsbolzen 27 von allein in einen Einschnitt 29 eingreift. Auf diese Weise wird eine Selbstarretierung ermöglicht.

[0021] Alternative Ausbildungen der Einschnitte 29 sind gestrichelt dargestellt. Der obere gestrichelte Einschnitt 29 geht von der Führung 26 im wesentlichen senkrecht ab. Befindet sich der Bolzen 27 im Einschnitt, ist der Frontschild sowohl in Aufwärts- als auch Abwärtsrichtung lagegesichert. Der untere gestrichelte Einschnitt 29 entspricht teilweise den anderen drei Einschnitten, weist allerdings einen kleinen Vorsprung 30 an seiner Unterkante auf. Dieser Vorsprung 30 soll eine formschlüssige Arretierung bei einer Krafteinwirkung direkt nach unten oder schräg auf die Wand zu nach unten bewirken. So kann die Duschkombination 11 als Stütze o. dgl. verwendet werden, ohne daß der Führungsbol-

zen 27 aus seiner Arretierung in dem Einschnitt 29 ausrückt.

[0022] Alternative Arretierungseinrichtungen können eine evtl. feine Rastung versehen. Weiters ist eine stufenlose Verstellung durch eine Klemmung möglich, beispielsweise durch eine exzentrische Klemmscheibe oder -walze, die von einem Hebel oder Griff betätigt wird und gegen eine Klemmschiene oder -stange wirkt. Eine solche Arretierung ist in beide Richtungen wirksam.

[0023] Die Rückansicht der Duschkombination 11 in Fig. 5 veranschaulicht neben der Rückseite der Kopfbrause 14 die Anordnung einer Gasdruckfeder 31. Ihr Zylinder 32 ist schwenkbar gelagert an der Rückseite des Frontschildes 12 befestigt, während der Kolben 33 schwenkbar gelagert mit einem Schenkel 25 des Führungsgestells 24 verbunden ist. Da die Gasdruckfeder 31 den ausgefahrenen Zustand anzunehmen strebt, drückt sie den beweglichen Frontschild 12 von dem an der Wand befestigten Führungsgestell 24 nach oben weg. Je nach Kraft der Gasdruckfeder 31 kann dies eine Unterstützung des Anhebens oder ein selbsttätiges Anheben des Frontschildes 12 bewirken.

[0024] Des weiteren sind die im Bereich der äußeren Seiten vorgesehenen Führungsbolzen 27 des Frontschildes 12 zu erkennen, die in den Führungsschlitz 26 bzw. den Einschnitten 29 der beiden Schenkel 25 laufen. Durch den großen seitlichen Abstand der Führungsbolzen 27 bzw. der Führungselemente ist ein Veranken beim Verstellen des Frontschildes 12 ausgeschlossen, so daß die asymmetrisch angeordnete Gasdruckfeder 31 bei ausreichender Kraftentfaltung zur Gewichtskompensation ausreicht.

[0025] Der waagerechte Schnitt durch die Duschkombination 11 in Fig. 6 zeigt die U-Form des an der Wand 22 verschraubten Führungsgestells 24 mit den beiden abragenden Schenkeln 25. Im rechten Teil des Führungsgestells 24 ist gestrichelt die Gasdruckfeder 31 dargestellt. In die Führungsschlitz 26 greifen die Führungsbolzen 27, die an einem innerhalb der Schenkel 25 verlaufenden Träger 35 befestigt sind. Der Träger 35 ist mit einer Grundstruktur 36 verbunden, die eine Abdeckung 37 trägt. Die sichtbare Abdeckung 37 wiederum trägt die nicht dargestellten Brausefunktionseinheiten. Die Gesamtheit von Abdeckung 37, Grundstruktur 36 sowie Träger 35 bildet den Frontschild 12.

[0026] Zur Höhenverstellung des Frontschildes 12 zieht ein Benutzer bei einer Arretierungseinrichtung gemäß Fig. 4 den Frontschild zu sich heran, insbesondere nach unten oder von der Wand 22 weg. Durch die spezielle Ausgestaltung der Einschnitte 29 verlassen die unteren Führungsbolzen 27 diese und der Frontschild 12 ist frei nach oben oder unten beweglich höhenverstellbar. Die Gewichtsverteilung der Duschkombination 11 bzw. die Anordnung der Gewichtskompensation, beispielsweise in Form der Gasdruckfeder 31, kann bewirken, daß die unteren Führungsbolzen 27 in diejenige Richtung gegen die Führungsschlitz 26 gedrückt werden, in welche die Einschnitte 29 abgehen. Bei einer

Überkompensation des Gewichts des Frontschildes 12 kann ohne großen Kraftaufwand der Frontschild nach oben geführt und in einen der nächsten Einschnitte 29 bewegt werden zur Arretierung in dieser Position. Das Maß der Gewichtskompensation kann darauf abge-
stimmt sein, das Gewicht des höhenverstellbaren Teils
samt evtl. davon getragener Duschutensilien wie Sham-
pooflasche und/oder Seife o. dgl. auszugleichen.

Patentansprüche

1. Duschkombination (11), die mindestens eine Brausefunktionseinheit (14, 15, 18) aufweist und an einer Wand (22) anbringbar ist und zumindest einen höhenverstellbaren Teil (12) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der höhenverstellbare Teil (12) zur Höhenverstellung zumindest teilweise gewichtskompensiert ist.
2. Duschkombination nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der höhenverstellbare Teil (12) vollständig gewichtskompensiert ist, wobei sein Gewicht vorzugsweise überkompensiert ist.
3. Duschkombination nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewichtskompensation (31) im wesentlichen linear ausgebildet ist, insbesondere über den gesamten Verstellweg linear.
4. Duschkombination nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie zur Gewichtskompensation Federmittel aufweist, insbesondere wenigstens eine Gasdruckfeder (31).
5. Duschkombination nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der höhenverstellbare Teil (12) in wenigstens zwei, insbesondere in mehreren, Stufen höhenverstellbar ist.
6. Duschkombination nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß für die Höhenverstellung eine Arretierungseinrichtung (27, 29) vorgesehen ist, die vorzugsweise automatisch arretierend ausgebildet ist, insbesondere durch die Gewichtskompensation (31) automatisch arretierbar ist.
7. Duschkombination nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierungseinrichtung (27, 29) in wenigstens eine Richtung formschlüssig ausgebildet ist, vorzugsweise in die Aufwärtsrichtung.
8. Duschkombination nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierungseinrichtung mindestens zwei Teile aufweist, von denen ein

Teil (27) wenigstens eine Ausnehmung aufweist und ein anderer Teil zumindest teilweise darin eingreift, wobei vorzugsweise die wenigstens eine Ausnehmung (26) länglich ist mit schräg abgehenden Einschnitten (29).

9. Duschkombination nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der wenigstens eine eingreifende Teil (27) an dem höhenverstellbaren Teil (12) der Duschkombination (11) vorgesehen ist und der Teil (25) der Arretierungseinrichtung, der die wenigstens eine Ausnehmung (26) aufweist, an der Wand (22) fixiert ist.
10. Duschkombination nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie Führungsmittel (26, 27) für die Höhenverstellung aufweist, die insbesondere mindestens ein längliches Führungselement (26) sowie mindestens ein daran gelagertes, entlang einer Richtung bewegliches Lagerelement (27) aufweisen, wobei vorzugsweise wenigstens zwei Führungselemente (26) seitlich voneinander beabstandet sind.
11. Duschkombination nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungselemente (26) einerseits bzw. die Lagerelemente (27) andererseits jeweils miteinander verbunden sind, wobei vorzugsweise die Führungselemente (26) an den Schenkeln (25) eines U-förmigen Profils (24) vorgesehen sind, das insbesondere an der Wand (23) befestigt ist.
12. Duschkombination nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsmittel (26, 27) Teil einer Arretierungseinrichtung (27, 29) für die Höhenverstellung sind, wobei vorzugsweise in einem Längsabschnitt der Duschkombination (11) die Arretierungseinrichtung (27, 29) angeordnet ist, insbesondere in dem unteren Abschnitt der Duschkombination (11), und in einem anderen Längsabschnitt eine zusätzliche Führung (26, 27) ohne Arretierung vorgesehen ist.
13. Duschkombination nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Federmittel (31) einfach vorhanden sind, insbesondere ein Federmittel (31) neben der Mittellängsachse der Duschkombination (11) angeordnet ist, wobei es vorzugsweise im Bereich einer Längsseite angeordnet ist.
14. Duschkombination nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewichtskompensation, insbesondere in Form von Federmitteln (31), gekapselt ist, vorzugsweise wasserdicht gekapselt ist.
15. Duschkombination nach einem der vorhergehenden

den Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem höhenverstellbaren Teil wenigstens eine, vorzugsweise mehrere, Brausefunktionseinheiten aus der Gruppe der Kopfbrausen (14), Handbrausen (18) und Seitenbrausen (15) angebracht und/oder anbringbar sind, wobei der höhenverstellbare Teil insbesondere einen, vorzugsweise länglichen, Frontschild (12) aufweist.

10

15

20

25

30

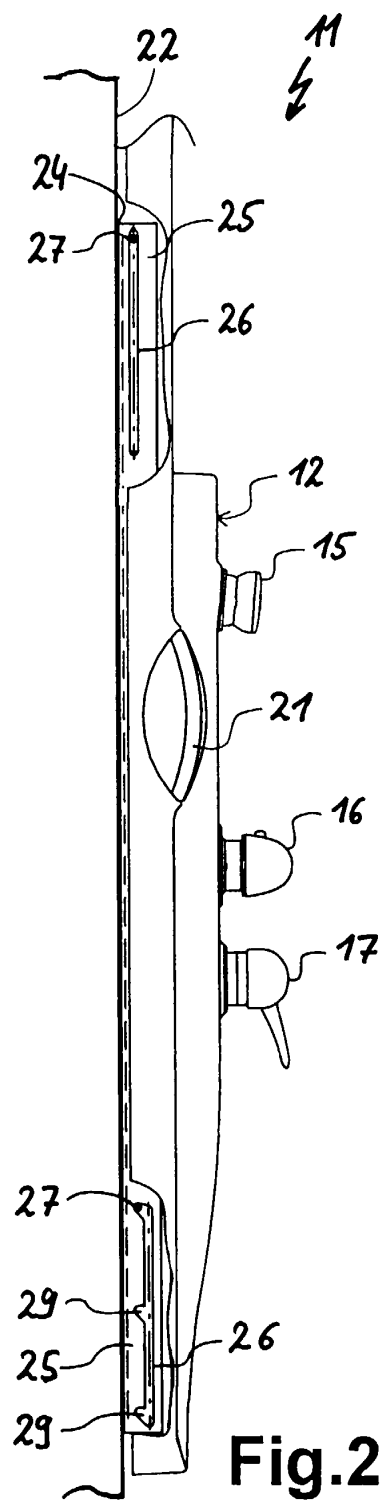
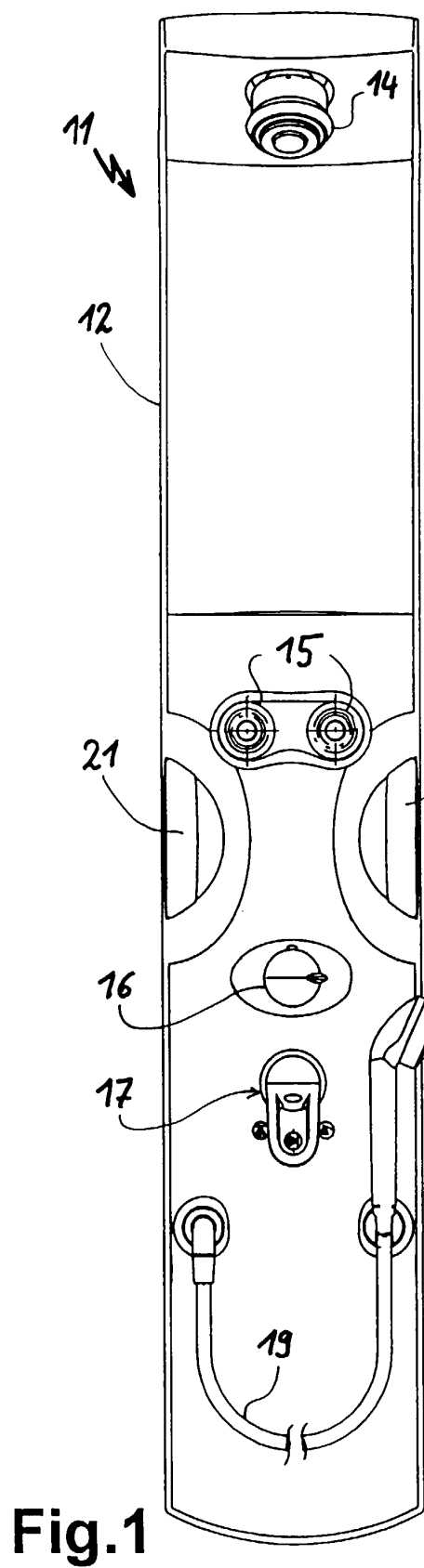
35

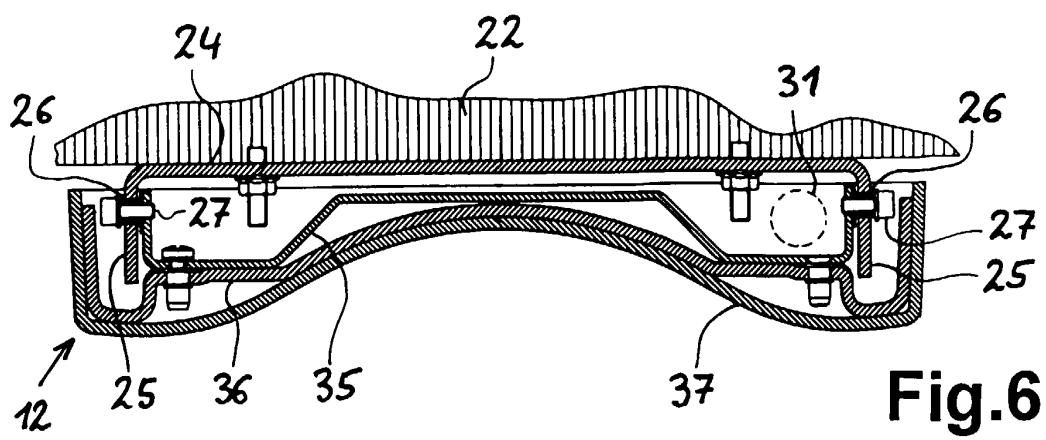
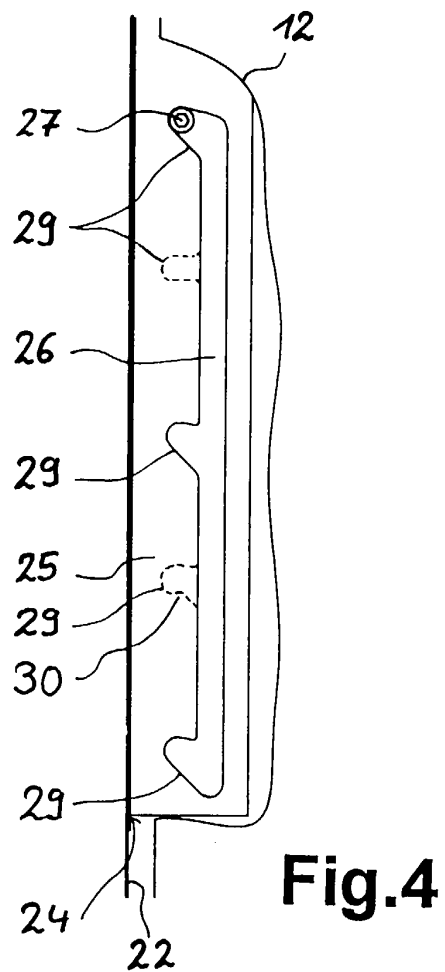
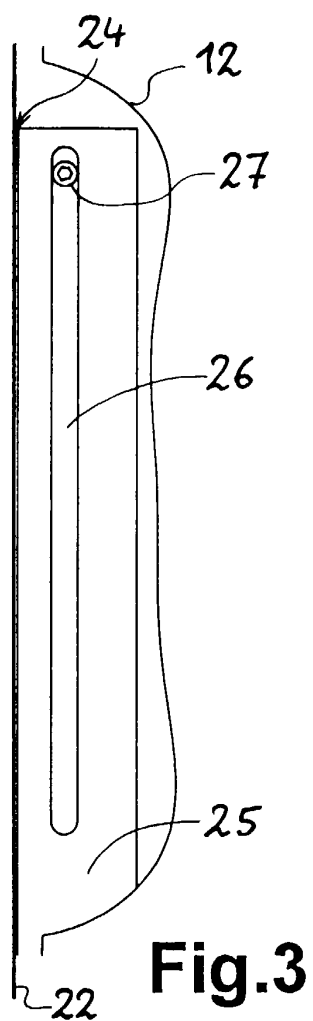
40

45

50

55





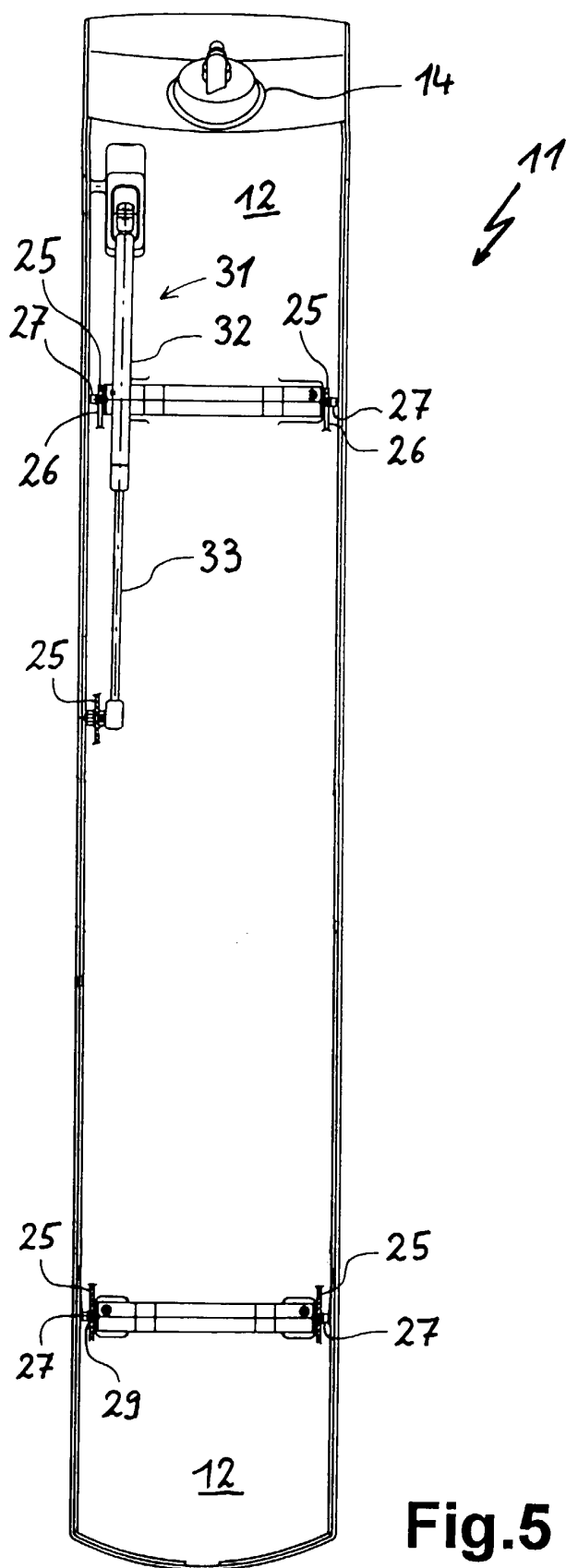


Fig.5